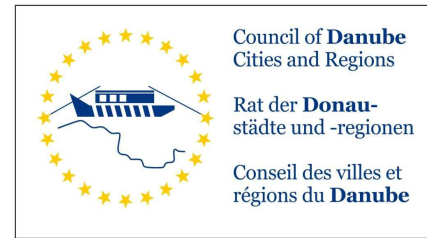




ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJIN
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБШНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СПІВДРУЖНІСТЬ
ПРИДУНАЙСЬКИХ КРАЇН



Geschäftsordnung

für den gemeinsamen Lenkungsausschuss
und die Kooperationsgremien
des Rats der Donaustädte und -regionen
und der ARGE Donauländer

ENTWURF

Unter Bezugnahme

- auf den Prioritätsbereich 10 des Aktionsplans der EU-Strategie für den Donauraum "Verbesserung der institutionellen Kapazität und Kooperation", in dem die Bedeutung regionaler und kommunaler Netzwerke und deren Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Entwicklung des Donauraums und Umsetzung der EUSDR hervorgehoben und gefordert wird;
- auf die "Brüsseler Vereinbarung" vom 26.03.2013, mit der sich der Rat der Donaustädte und -regionen (RDSR) und die ARGE Donauländer verpflichten, ihre Kooperation zu vertiefen und zu intensivieren, Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche zusammenzuführen, und ihre grundsätzliche Bereitschaft bekräftigen, die EU-Kommission und nationalen Regierungen bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum nach Kräften zu unterstützen und entsprechende Aufgaben zu übernehmen;

geben sich der RDSR und die ARGE folgende gemeinsame **Geschäftsordnung**:

1. Der Rat der Donaustädte und -regionen und die ARGE Donauländer bilden einen gemeinsamen **Lenkungsausschuss** zur zukünftigen Koordination der Aufgaben und

Projekte und zur Sicherung des Informationsflusses zu den jeweiligen eigenen Gremien. Er besteht aus dem Präsidenten des RDSR und dem Regierungschef des den Vorsitz der ARGE Donauländer führenden Landes bzw. dessen/deren Vertreter/in, dem Generalsekretär der ARGE, dem Generalkoordinator bzw. Generalsekretär des RDSR und den Leiter/innen der Arbeitskreise. Als ständiger Beobachter kooptiert ist der Koordinator des EUSDR-Prioritätsbereichs 10. Der RDSR und die ARGE treten über den Lenkungsausschuss gegenüber den EU-Gremien gemeinsam auf und klären in diesem Zusammenhang das Verhältnis zum Ausschuss der Regionen (AdR). Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr.

2. Der RDSR und die ARGE bilden gemeinsame **Arbeitskreise** in folgenden Bereichen:

- **Wirtschaft und Verkehr**
- **Kultur, Wissenschaft und Bildung**
- **Nachhaltigkeit: Energie und Umwelt**
- **Zivilgesellschaft, Sozialpolitik, Frauen und Jugendbegegnung**

Die Arbeitskreise benennen ihre zwei Leiter/innen - jeweils eine/n aus dem Umkreis des RDSR bzw. der ARGE. Sie tagen in der Regel zweimal im Jahr und arbeiten dem Lenkungsausschuss und den entsprechenden Prioritätsbereichen der EUSDR unmittelbar zu.

3. Der RDSR und die ARGE führen auf Einladung und unter dem Vorsitz des Präsidenten des RDSR und des Regierungschefs des den Vorsitz der ARGE Donauländer führenden Landes eine gemeinsame **Jahreskonferenz** durch, auf der der Lenkungsausschuss und die Arbeitskreise über ihre Arbeit berichten. Die Jahreskonferenz dient insbesondere der Diskussion der politisch-strategischen Ausrichtung bei der Umsetzung der EUSDR und der Beschlussfassung nächster organisatorischer und politischer Schritte.

4. Der Generalkoordinator des RDSR und der Generalsekretär der ARGE stimmen die Arbeit der gemeinsamen **Geschäftsstelle** ab.